

INFORMATION

Rundbrief 02/04



Wussten Sie schon ...

- dass die Leistungsfähigkeit eines Ehegatten, der von seinem Elternteil auf Unterhalt in Anspruch genommen wird, auch davon abhängt, ob sein angemessener Unterhalt bereits ganz oder teilweise durch den Familienunterhalt gedeckt ist, so BGH, 17.12.03, Az.: XII ZR 224/00;
- dass der Bundesgerichtshof ganz aktuell am 11.02.2004 entschieden hat, dass Eheverträge unwirksam sind, wenn sie einen Partner evident einseitig und unzumutbar benachteiligen, siehe Az.: XII ZR 265/02;
- dass bei einer Unterhaltsverpflichtung gegenüber minderjährigen Kindern notfalls auch im Rentenalter noch eine Arbeit angenommen werden muss, zumindest eine Geringverdienertätigkeit zugemutet werden kann, OLG Koblenz, Az: 13 UF 465/02.

Dies ist eine INFORMATION der

Rechtsanwälte
Beismann / Dr. Neddenriep und Kollé
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kollé

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Einbeck
BLZ 262 514 25 - Kto. 1051 853

Deutsche Bank
BLZ 262 714 24 - Kto. 0 300 277

Volksbank Einbeck
BLZ 262 614 92 - Kto. 7 495 000

Tätigkeitsschwerpunkt ●